



Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Lonsee vom 03.12.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee am 16.11.2020 folgende Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 03.12.2018 wird wie folgt geändert:

I. Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 2,37 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,55 Euro. |

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lonsee, den 16.11.2020

Jochen Ogger
Bürgermeister